Beschlussvorlage
J/044/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.07.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zusammenschluss des Stadtjugendamts Erlangen und Fürth sowie des Kreisjugendamts Nürnberg Land mit dem Jugendamt Nürnberg zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst

Anlagen:

Sitzungsvorlage_Adoptionsstelle_25.07.2019

Sachverhalt (kurz):

Der Gesetzgeber hat zur Verbesserung der Qualität 2001 beschlossen, dass Adoptionsfachstellen eine personelle Mindestausstattung von zwei Vollzeitfachkräften haben müssen. Nur dann werden sie als Adoptionsfachdienst zugelassen. In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsanfall in den Jugendämtern teilweise reduziert, so dass diese Mindestanforderung nicht mehr in allen Jugendämtern sichergestellt werden kann. Daher wollen die vier Jugendämter künftig ihre bestehenden Personalressourcen in einen gemeinsamen Adoptionsfachdienst einbringen. Die Mitarbeitenden verbleiben in den jeweiligen Jugendämter, über Vertretungs- und fest installierte Kooperationsstrukturen, wie z.B. Teambesprechungen, Planungsbesprechungen und über einen laufender Austausch wird die Zusammenarbeit sicher gestellt. Die Einrichtung des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Nürnberg hat im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt Erlangen, dem Stadtjugendamt Fürth, und dem Kreisjugendamt Nürnberger Land eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vorbereitet. Der Text ist mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Die Vereinbarung wird auch in den Kooperationskommunen in die Gremien eingebracht. Die Kooperation beginnt mit eingeholter Genehmigung des Landesjugendamtes nach der Verabschiedung im letzten Beschlussgremium voraussichtlich zum 01.08.2019.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Kultur und Herkunftsländern werden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Zusammenschluss des Jugendamts Nürnberg mit den Jugendämtern der Städte Erlangen und Fürth und mit dem Landkreis Nürnberger Land zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst.
Der Jugendhilfeausschuss begutachet die beliegende Kommunale Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschluss-Auflage:

Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2019 wird der Zusammenschluss des Jugendamts Nürnberg mit den Jugendämtern der Städte Erlangen und Fürth und mit dem Landkreis Nürnberger Land zu einem gemeinsamen Adoptionsdienst nach der beiliegenden kommunalen Zweckvereinbarung beschlossen.